

(Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schelcher.)

(A) nach § 62 nur zu bewirken auf seine Kosten und auf Kosten der Genossenschaften oder der Stadtgemeinden, durch seine Organe, damit brauchbare Arbeiten geleistet werden. Und im Gesetze heißt es weiter:

„Seiten des Staates werden Geldleistungen nur insoweit bewirkt, als die Vorteile, die den Beteiligten erwachsen, durch die aufzuwendenden Kosten erheblich überstiegen werden. Der Anteil des Staates an den Kosten soll für den einzelnen Fall 60 Prozent des Gesamtaufwandes in der Regel nicht überschreiten.“

Das ist also das äußerste Maß der Beitragsleistung des Staates. Da kann man doch nicht annehmen, daß die Behörde, wo es sich darum handelt, daß die Unterhaltungs-genossenschaften ungefähr die Hälfte, wenn nicht mehr, mindestens aber 40 Prozent der ganzen Kosten zu tragen haben, oder, wie vorgeschrieben, das Wasseramt einseitig vorgeht und Anträge stellt und kostspielige Instandsetzungen, die in die Hunderttausende von Mark gehen, ins Werk setzt. Dazu muß eben erst die Anregung ergehen von den Genossenschaften selber. Aber die Anregungen sind noch nicht gekommen. Die ganzen Genossenschaften sind im großen und ganzen noch gar nicht tätig geworden; wir haben sie erst mit Mühe und Not zum Leben gebracht, und sie sollen nun erst einmal anfangen zu arbeiten. Es wird abgewartet werden müssen, wie sich die Einrichtung

(B) gestaltet, und wenn sie zu Härten und Unbilligkeiten führt, so haben es die Genossen selber in der Hand, ihre Anträge in den Hauptversammlungen der Genossenschaft zu stellen, und da mögen sie ihre Rechte geltend machen gegenüber den Genossenschaften selbst und auch darin die Selbstverwaltung zur Geltung bringen, die Sie haben wollten.

(Abgeordneter Günther: Kostet aber schweres Geld!)

Gewiß, Geld kostet es; wenn wir aber zu guten Zuständen in unseren Wasserläufen kommen wollen, so kostet das Geld. Meine Herren! In Baden hat es 40 Millionen gekostet, die Herstellung der schlesischen Wasserläufe hat 84 Millionen gekostet, und aus der Denkschrift, die in diesen Tagen bei dem Hohen Hause eingegegangen ist, werden Sie sehen, was die Instandsetzung der Wasserläufe in Sachsen kosten wird. Aber das sind Kosten, die nur ganz allmählich aufgewendet zu werden brauchen. Zunächst müssen wir aber für eine gute laufende Unterhaltung sorgen, es muß verhütet werden, daß die Schäden, die wir haben, noch größer werden, und dafür sind die Unterhaltungs-genossenschaften eben da.

Dann will ich noch bemerken, meine Herren, es sind ja auch Beihilfen des Staates vorgesehen. Wir haben im Etat 50000 M. eingestellt als Beiträge zu Instandsetzungen dringlicher Art und untergeordneter Bedeutung und 100000 M. jährlich als Beiträge zu Unterhaltungsarbeiten.

Die 100000 M. werden verwendet in jedem Jahre; die 50000 M. haben wir bis jetzt noch nicht aufgebraucht. Warum nicht? Weil es an Anträgen gefehlt hat für solche kleinere Instandsetzungen. Die Interessenten müssen sich erst einmal rühren, und sie werden wohl auch schon mit der Zeit kommen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Nitzsche erwähnt, es wären einzelne Anlieger, einzelne Beteiligte zu den Amtshauptmannschaften gekommen, und es wäre ihnen nicht nur keine Auskunft erteilt, sondern eine solche sogar verweigert worden. Ich bitte, mir die Fälle zu nennen,

(Abgeordneter Nitzsche (Leuzsch): Gewiß, sehr gern!)

dann wollen wir das einmal feststellen. Ich kann mir nicht denken, wie jemand, der bei einer Behörde eine vernünftige Frage stellt, die Auskunft verweigert wird. Natürlich darf die Behörde nicht mit ganz unnötigen Fragen überlaufen werden; zunächst müssen sich die Beteiligten an ihren Genossenschaftsvorstand wenden. Aber ich bin überzeugt, daß der einzelne Anlieger auch dann nicht ohne Belehrung bleiben wird, wenn er sich an die Behörde wendet.

Vizepräsident Vör: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dietel.

Abgeordneter Dr. Dietel: Meine Herren! Nachdem die einzelnen Redner der Fraktionen sich ausführlich zu der vorliegenden Frage geäußert haben, will ich mich, um das Haus nicht unnötig aufzuhalten, nur auf ganz wenige Bemerkungen beschränken, um den Standpunkt unserer Fraktion zu der Interpellation Ditz nur einigermaßen zu kennzeichnen.

Ich beschränke mich darauf, zu konstatieren, daß wir im großen und ganzen uns an die Seite des Herrn Vizepräsidenten Ditz stellen können. Ich beschränke mich ferner darauf, noch einmal zu unterstreichen, was der Herr Kollege Nitzsche vorhin gesagt hat, daß das Wassergesetz Wirkungen gezeitigt hat, die gar nicht bei der Entstehung des Gesetzes beabsichtigt waren.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich will einzelne Fälle, die uns schriftlich und mündlich vorgetragen worden sind, hier aus dem vorhin angegebenen Grunde nicht zur Sprache bringen; diese Fälle decken sich ja auch mit den Klagen, die vorhin die einzelnen Redner vorgetragen haben, und mit dem Inhalte der Petitionen, die dem Hause vorliegen. Man kann den Inhalt dieser Klagen, die uns vorgetragen werden, kurz dahin zusammenfassen, daß die Anlieger sich beschweren über die großen Lasten, die sie zu tragen haben, und daß sie der Meinung sind, die Lasten ständen